

## Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Teuerungsstopp in allen öffentlichen Bereichen in Niederösterreich**

Die Inflation in Österreich hat im September den höchsten Wert seit November 2011 erreicht. Diese massive Teuerungswelle, besonders in den Bereichen Treibstoff und Energie, ist eine große finanzielle und persönliche Belastung für viele unserer Landsleute. Weite Teile der Bevölkerung sehen sich massiven Zukunftsängsten gegenüber und wissen nicht, wie sie ihr Leben finanzieren sollen. Gerade der unmittelbar bevorstehende Winter und die damit einhergehende Heizperiode verschärft diese Situation angesichts der enormen Kostenexplosion in diesem Bereich noch weiter.

Die politischen Verantwortungsträger sind daher dringend gefordert, alles zu unternehmen, um die Bevölkerung in Niederösterreich nachhaltig zu entlasten und Preiserhöhungen, wo immer es möglich ist, konsequent zu verhindern. Eine besonders wirksame Möglichkeit zur Realisierung dieser Entlastung auf Landesebene ist ein sofortiger Teuerungsstopp in allen öffentlichen Bereichen in Niederösterreich.

Konkret betrifft dies u.a. sämtliche Steuern, Abgaben, Gebühren, Tickets für öffentliche Verkehrsmittel, Freizeiteinrichtungen etc.; kurz: überall dort, wo das Land Niederösterreich zuständig bzw. mehrheitlich beteiligt ist, darf es zu keinen Preiserhöhungen kommen.

Niederösterreich kann hier mit gutem Beispiel vorangehen und durch einen konsequenten Teuerungsstopp in allen öffentlichen Bereichen die Kostenlawine für unsere Landsleute vermindern, nachhaltige Entlastung für alle Niederösterreicher schaffen und damit einhergehend eine Vorreiterrolle im Vergleich mit anderen Bundesländern einnehmen.

Die Gefertigten stellen daher den

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, einen Teuerungsstopp bei sämtlichen Steuern, Abgaben, Gebühren, Tickets für öffentliche Verkehrsmittel, Freizeiteinrichtungen etc. im Wirkungsbereich des Landes Niederösterreich (d.h. bei direkter Zuständigkeit bzw. mehrheitlicher Beteiligung) zur nachhaltigen Entlastung unserer Landsleute sicherzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.